



Statement von Andreas Storm, Vorsitzender des Vorstandes der DAK-Gesundheit, im Rahmen der Pressekonferenz am 29.1.2019 in Berlin

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Digitalisierung des Gesundheitswesens nimmt rasant an Fahrt auf: Zahlreiche Akteure bringen eigene Lösungen wie elektronische Gesundheitsakten auf den Markt. Auch auf politischer Ebene spielt das Thema eine zentrale Rolle: Der Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes des Bundesgesundheitsministeriums sieht vor, Terminvergaben App-basiert zu regeln und Kassen spätestens ab 2021 zum Angebot elektronischer Patientenakten zu verpflichten. Entscheidend ist, dass bei der Digitalisierung der Nutzer mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Neben den Patienten sind das Ärzte, Krankenhäuser, Pflegedienste, Therapeuten und auch Krankenkassen.

Gemeinsam mit der Ärzte Zeitung stellen wir Ihnen heute unseren neuen Digitalisierungsreport vor. Die Studie zeigt: Ärzte sind offen für digitale Lösungen. Diese müssen aber einen praktischen Nutzen für sie haben. Sie müssen beispielsweise Diagnosen erleichtern, Arbeitsabläufe im Praxisalltag verbessern und das Personal entlasten. Gleichzeitig gehört der Nutzen für Patienten in den Fokus. Viele gute digitale Ansätze werden erfolglos bleiben, wenn sie an den Bedürfnissen der Menschen vorbei gehen. Im besten Fall fördert die Digitalisierung die Patientenautonomie und gibt die Daten in die Hände derer, denen sie gehören. Diese Transparenz führt zu aufgeklärteren, kritischeren Patienten, deren Verhältnis zum Arzt sich ändert. Unser Report macht deutlich: Den Ärzten ist dieser Kulturwandel bewusst und nicht wenige sind offen dafür.

Darüber hinaus brauchen wir eine nationale Digital-Health-Strategie, um die Digitalisierung in die richtigen Bahnen zu lenken. Sie sollte klare Regeln aufstellen, aber auch nötige Freiräume lassen. Der

Gesetzgeber muss den Rahmen vorgeben, sodass internationale Health Standards eingehalten werden und nationale an künftige europäische Lösungen anschlussfähig sind. Es muss gewährleistet sein, dass Bedienung und Struktur verschiedener Anwendungen gleich sind und so die Perspektive der Ärzte berücksichtigt wird. Und natürlich gehören gerade bei sensiblen Gesundheitsdaten eindeutige Regeln zu Datenschutz und Datensicherheit dazu.

Das Ziel muss sein, eine schnelle, produktive und kreative Umgebung zu schaffen, wie es sie in anderen Bereichen der Digitalisierung bereits gibt. Nur so werden Produkte entstehen, die konsequent auf den Nutzer ausgerichtet sind – neben den Patienten sind dies Ärzte, Krankenhäuser, Pflegedienste, Therapeuten und auch die Krankenkassen. Zu dieser Konzentration auf den Nutzer gehört auch eine strenge Qualitätssicherung.

Wir dürfen nicht vergessen: Die Digitalisierung des Gesundheitswesens lässt sich nicht zurückdrehen. Und im europäischen Vergleich hat Deutschland digitalen Nachholbedarf. Ein Beispiel ist die elektronische Verordnung, die 17 Länder Europas bereits eingeführt haben. Die ersten beginnen jetzt, zwischenstaatliche Vereinbarungen umzusetzen: Seit neuestem ist es möglich, elektronische Rezepte aus Finnland in estnischen Apotheken einzulösen. Bei uns in Deutschland wird hingegen noch grundsätzlich über die Einführung gestritten. Alle Akteure sollten gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen, um hier aufzuholen und die Chancen der Digitalisierung für alle gewinnbringend zu nutzen.

Ich bitte nun Herrn Schachinger, uns die Ergebnisse des neuen DAK-Digitalisierungsreports 2019 vorzustellen.